

# Riedstädter Nachrichten



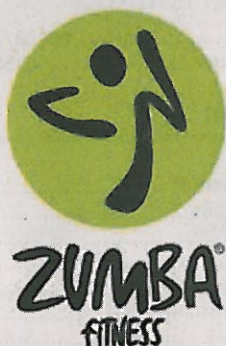
Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 42 (139) · Freitag, den 16. Mai 2014 · Ausgabe 20/2014

[www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)

## SKG Erfelden



# Benefiz-Party

zugunsten der  
philippinischen  
Taifunopfer

am Samstag,  
den 24.5.2014  
17 - 20 Uhr

SKG-Halle



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses vom 27. März 2014 liegt vom 19. bis zum 23. Mai 2014 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt ([www.riedstadt.de](http://www.riedstadt.de)) in der Rubrik „Politik“.

### Wohnungsnot wird immer prekärer

#### Lage verschärft sich, weil die Stadt in diesem Jahr sechzig Flüchtlinge unterbringen muss

Die Suche nach angemessenem und bezahlbarem Wohnraum wird nicht nur in den Großstädten der Region, sondern auch in Riedstadt, immer schwieriger. Insbesondere Geringverdiener, Alleinerziehende oder Menschen mit sozialen oder gesundheitlichen Einschränkungen fallen immer häufiger durch das Raster der Wohnraumversorgung und warten über Monate oder gar Jahre auf eine neue Wohnung. Die angespannte Wohnsituation wird in Riedstadt dadurch verschärft, dass die Stadt im Laufe des Jahres insgesamt 60 Flüchtlinge aus Syrien oder eines der anderen weltweiten Krisengebiete aufnehmen muss. Bei einem Pressegespräch appellierten Riedstadts Bürgermeister Werner Amend und der für Soziales zuständige Fachbereichsleiter Richard Malz-Heyne daher an alle Wohnungseigentümer, leerstehende Räume zu vermieten oder der Stadt bzw. dem Kreis Groß-Gerau anzubieten.

Der öffentlich geförderte Wohnungsbau, so Malz-Heyne, werde nur noch auf den Weg gebracht, wenn Kommunen selbst bauen oder entsprechende private Investoren mit Steuermitteln dabei unterstützen. Angesichts der schlechten Haushaltslage der Stadt sind die Möglichkeiten hier zumindest für die nahe Zukunft „gleich Null“, erläuterte Werner Amend. Gleichzeitig fallen immer mehr öffentlich geförderte Wohnungen aus der Mietpreisbindung, ohne dass neu entstehender Wohnraum mit bezahlbarer Miethöhe hinzukäme. Umso wichtiger werden daher private Vermieter. Auch Investoren sind aufgerufen, Unterkünfte zu schaffen und dem Kreis für die Unterbringung von politischen Flüchtlingen anzubieten.

Asylbewerber sollen auf keinen Fall zentral, sondern in möglichst kleinen Gruppen verteilt über alle Stadtteile untergebracht werden. Außerdem strebt man seitens der Stadt an, statt Wohncontainer möglichst herkömmliche Mietwohnungen für die Unterbringung vorzusehen. Die ersten sechs Asylbewerber ziehen gerade in eine städtische Wohnung in Crumstadt, vier Personen werden in einer Notunterkunft in Leeheim unterkommen. Das stadteigene Gebäude in der Erfelder Ernst-Reuter-Straße wird entgegen der bisherigen Absicht nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht verkauft, sondern ebenfalls als Unterkunft für etwa sechs Flüchtlinge bereitgehalten.

Ein weiter vorgesehener Verkauf eines Grundstücks in der Wolfskehlener Straße in Erfelden wurde ebenfalls vom Stadtparlament zunächst zurückgestellt. Ob an diesem Standort wieder ein Gebäude für Asylbewerber errichtet wird, steht derzeit noch nicht fest und hängt einerseits vom Erfolg der Suche nach Privatunterkünften und der Flüchtlingszuweisung durch den Kreis ab.

Wegen der Unterbringung von Asylbewerbern hat der Kreis die „Neue Wohnraumhilfe Darmstadt gGmbH“ beauftragt. Der Geschäftsführer Wolfgang Bauer-Schneider erläuterte bei dem Pressetermin die Zielsetzung und die Aufgabenschwerpunkte dieser Zusammenarbeit. Die Wohnraumhilfe wird neben der eigentlichen Wohnungsbeschaffung auch die soziale Betreuung der Bewohner und anfallende Hausmeister-tätigkeiten übernehmen. Selbst nach einem Auszug der Bewohner sorgt das Unternehmen für die erforderlichen Schönheitsreparaturen. Bauer-Schneider wird auch bei Wohnungsgesellschaften vorstellig, fahndet nach freiem Wohnraum in den etwa zwanzig verschiedenen Internetportalen. Der Erfolg ist bislang aber eher bescheiden, weil die meisten Wohnungen auf dem freien Markt zu teuer sind. Potenziale sieht man bei der Wohnraumhilfe und der Stadt jedoch in zahlreichen Wohnhäusern in den alten Ortskernen, die nach dem Auszug der Kinder teilweise leer stehen oder nur noch von einer Person bewohnt werden. Potentielle Vermieter haben bei einer Zusammenarbeit mit dem Kreis Groß-Gerau entscheidende Vorteile: Sichere und verlässliche Mietnahmen, einen Ansprechpartner bei auftretenden Fragen oder Kon-

flikten sowie die Gewähr, nach Ende des Mietvertrages eine wieder hergerichtete Wohnung zu erhalten. Außerdem ist die Kooperation zwischen der Neuen Wohnraumhilfe und dem Kreis auf die nächsten Jahre angelegt.

Wer Wohnraum anbieten möchte, kann sich an E. Rohrwacher bei der Neuen Wohnraumhilfe wenden (Telefon 06151 7807750). Bei der Stadtverwaltung Riedstadt ist Gabriele Kissel die Ansprechpartnerin (Telefon 06158 181-413, E-Mail: [g.kissel@riedstadt.de](mailto:g.kissel@riedstadt.de)) in der Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales.

### Wahlbekanntmachung

1. Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Riedstadt ist in folgende 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1	Goddelau	Wahllokal Christoph-Bär-Halle
Wahlbezirk 2	Goddelau	Wahllokal Christoph-Bär-Halle
Wahlbezirk 3	Goddelau	Wahllokal Kindertagesstätte Hessenring
Wahlbezirk 4	Crumstadt	Feuerwehrhaus Crumstadt
Wahlbezirk 5	Crumstadt	Feuerwehrhaus Crumstadt
Wahlbezirk 6	Crumstadt	Wahllokal Altes Rathaus
Wahlbezirk 7	Erfelden	Wahllokal Grundschule
Wahlbezirk 8	Erfelden	Wahllokal Grundschule
Wahlbezirk 9	Erfelden	Wahllokal Grundschule
Wahlbezirk 10	Leeheim	Wahllokal Sport- und Kulturhalle
Wahlbezirk 11	Leeheim	Wahllokal Sport- und Kulturhalle
Wahlbezirk 12	Leeheim	Wahllokal Kindertagesstätte Cambener Weg
Wahlbezirk 13	Wolfskehlen	Wahllokal Bürgerhaus
Wahlbezirk 14	Wolfskehlen	Wahllokal Bürgerhaus
Wahlbezirk 15	Wolfskehlen	Wahllokal Bürgerhaus

Weiterhin werden fünf Briefwahlbezirke gebildet:

Briefwahlbezirk 16	für den Wahlbezirk 1 bis 3
Briefwahlbezirk 17	für den Wahlbezirk 4 bis 6
Briefwahlbezirk 18	für den Wahlbezirk 7 bis 9
Briefwahlbezirk 19	für den Wahlbezirk 10 bis 12
Briefwahlbezirk 20	für den Wahlbezirk 13 bis 15

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

#### 21. April 2014 bis 4. Mai 2014

zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr in der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathausplatz 1 (Räume siehe Aushang) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist
1. durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
  2. durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

*Riedstadt, den 9. Mai 2014  
Werner Amend, Gemeindevahlleiter*

## Aufruf zur Europawahl am 25. Mai

Am Sonntag, dem 25. Mai werden in Deutschland die 96 deutschen Abgeordneten für das Europäische Parlament gewählt. Die Bürgerinnen und Bürger in allen 28 Mitgliedsländern der Europäischen Union werden bis zum gleichen Tag insgesamt 751 Mandatsvertreter bestimmen. Die 15 Wahllokale in Riedstadt sind am 25. Mai von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Wer nicht persönlich im Wahllokal erscheinen kann und will, kann mit der Wahlbenachrichtigung die Briefwahlunterlagen beantragen. Damit eine ordnungsgemäße Zustellung der Stimmzettel gewährleistet werden kann, wird die Möglichkeit, diese Unterlagen per Internet anzufordern am Mittwoch (21. Mai) abgeschaltet.

Aber auch danach können Wählerinnen und Wähler kurzfristig ihre Abstimmung noch per Brief vornehmen. Das Wahlamt im Rathaus in Riedstadt-Goddelau wird zu diesem Zweck am Freitag (23. Mai) ausnahmsweise auch nachmittags bis 18:00 Uhr erreichbar sein. Am Samstag (24. Mai) ist das Büro in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr besetzt. Wer plötzlich erkrankt und deshalb nicht persönlich zur Wahl gehen kann, kann selbst am Wahlsonntag noch in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr Briefwahlunterlagen abholen bzw. Stimmzettelmuschläge zurückgeben. Wer nicht selbst im Rathaus erscheinen kann, muss eine entsprechende Vollmacht für Familienangehörige oder andere Vertrauenspersonen ausstellen.

Wie üblich ist sichergestellt, dass am Wahlsonntag die Briefkästen der Stadtverwaltung in den einzelnen Stadtteilen geleert werden. Wer also noch kurzfristig an der Wahl teilnehmen möchte, ohne in ein Wahllokal zu gehen, kann seinen Stimmzettel auch auf diesem Wege noch an das Rathaus senden. Die Briefkästen sind an den ehemaligen Rathäusern (Crumstadt, Leeheim, Wolfskehlen) bzw. am Zaun der Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt in Erfelden angebracht und durch ein Stadtwappen gekennzeichnet. Die Briefwahlumschläge können sonntags auch in einem der Riedstädter Wahllokale abgegeben werden.

Bei Fragen zur Abwicklung der anstehenden Europawahl stehen Heinz Glock, (Tel. 06158 181-111) oder bei Fragen zum Wählerverzeichnis bzw. zur Briefwahl Melanie Riesle (Tel. 06158 181-422) vom Wahlamt gerne zur Verfügung. Die gemeinsame E-Mail-Adresse lautet: wahlen@riedstadt.de.

Das Wahlamt ist neben den oben genannten Sonderöffnungszeiten generell montags bis freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr erreichbar.

## „Mütterrente“ kommt automatisch

Bislang ist die sogenannte „Mütterrente“ noch nicht endgültig beschlossen und es gibt folglich noch kein entsprechendes Gesetz. Wegen der öffentlichen Berichterstattung über das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung gab es jedoch bei der Stadtverwaltung Riedstadt bereits einige Anfragen hierzu. Der städtische Rentenberater Reinhold Führer vom Amt für Kinder, Jugend und Soziales weist deshalb darauf hin, dass die Gewährung des Rentenzuschlages für Kindererziehungszeiten für alle Rentenbezieher automatisch erfolgen wird. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich.

Geplant ist, dass alle Mütter oder Väter, die vor dem Jahr 1992 Kinder geboren haben, bei der Rentengewährung besser gestellt werden als bisher. Mit Wirkung ab 1. Juli 2014 soll automatisch ein weiterer

Entgeltpunkt zusätzlich pro Kind gewährt werden. Dieser Rentenpunkt für die Kindererziehung entspricht einer monatlichen Rentenerhöhung von 28,14 Euro im Westen und 25,74 Euro im Osten. Alle, die bereits eine Rente beziehen, bei der Kindererziehungszeiten mit eingeflossen sind, erhalten die Erhöhung automatisch. Sie wird dabei dem Elternteil gewährt, bei dem auch bisher die Kinder berücksichtigt sind – in der Regel sind das die Mütter.

Vom Rentenversicherungsträger gibt es bislang noch keine offiziellen Informationen, da das Gesetz momentan noch nicht verabschiedet ist. Schon jetzt steht aber fest, dass die Rentennachzahlung wegen des enormen Verwaltungsaufwands einige Monate Zeit in Anspruch nehmen wird. Die höhere Rente wird daher voraussichtlich erst Ende des Jahres gewährt, dann jedoch für die Monate ab Juli nachgezahlt.

Die Stadt sieht sich zu dieser Weitergabe der bislang bekannten Informationen auch deshalb veranlasst, weil es bereits einige Betrüger geben soll, die den betroffenen Müttern eine Beratung und Antragstellung anbieten – und sich teuer bezahlen lassen. Diese Dienstleistungen sind völlig unnötig und dienen nur dazu, den Betroffenen Geld aus der Tasche zu ziehen.

## 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 22. Mai 2014

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

zur 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich für **Donnerstag, den 22. Mai 2014, um 19:00 Uhr in den Festsaal des Philipphospitals (Vitos GmbH)** ein mit folgender

**Tagesordnung:**

1. Mitteilungen
  - a) des Vorsitzenden
  - b) des Magistrats
2. Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 3. April 2014
3. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages  
**(nicht öffentliche Behandlung empfohlen)**
4. Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Crumstadt“ im Bereich des Penny-Marktes Darmstädter Straße
5. Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Erfelden Bebauungsplan „Am gemeinen Löhchen“ - Erweiterung 3. Bauabschnitt 1. Änderung
6. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung hier: Neubau der Brücke über den Scheidgraben am Ende der Ernst-Ludwig-Straße DS-IX-400/14
7. Neufassung der Straßenbeitragsatzung
8. Neufassung der Erschließungsbeitragsatzung
9. 2. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührenordnung für Grillplätze und städtische Liegenschaften der Stadt Riedstadt
10. Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Riedstadt
11. Bildung einer Kommission „Unterbringung und Integration von Asylbewerbern in Riedstadt“  
hier: Wahl der sachkundigen Einwohner
12. Anträge
  - 12.1. Antrag der SPD-Fraktion zum Bericht über den Sachstand bezüglich der Breitbandversorgung in Riedstadt
  - 12.2. Prüfantrag der SPD-Fraktion zur Übernahme der Fernwärmeversorgung in Riedstadt
  - 12.3. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zum Lärmschutz in Wolfskehlen „Auf dem Forst“
  - 12.4. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu Belegungsplänen der städtischen Hallen und Räume
  - 12.5. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu Grünflächen an Gemeindestraßen
  - 12.6. Antrag der FW-Fraktion zur Reduzierung der Anzahl der Stadtverordneten
  - 12.7. Antrag der FW-Fraktion zur Verbesserung der Mikrofonanlage im Sitzungssaal im Rathaus
  - 12.8. Antrag der FW-Fraktion zur Verbesserung der Mikrofonanlage im Festsaal der Vitos-Klinik
  - 12.9. Antrag des Stadtverordneten Peter Ortler (DIE LINKE) zum Freihandelsabkommen TTIP
13. Anfragen
  - 13.1. Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zum Trimmen der Hecken auf dem Damm entlang der B 26
  - 13.2. Anfrage der FW-Fraktion zur Wirtschaftsförderung in Riedstadt
  - 13.3. Anfrage FW-Fraktion zur Kalkulation Grünflächenumbau „Im Watt“

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

Die vorbereitende Beratung der Tagesordnungspunkte ist wie folgt vorgesehen:

**Sozial-, Kultur- und Sportausschuss** Donnerstag, 15. Mai 2014, 19:00 Uhr  
**Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss** Montag, 19. Mai 2014, 19:00 Uhr  
**Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss** Dienstag, 20. Mai 2014, 19:00 Uhr

Die Ausschusssitzungen finden generell im Rathaus Goddelau (Sitzungssaal, 3. Stock - barrierefreier Zugang über Fahrstuhl) statt. Sollte die Beratung der vorgenannten Tagesordnung nicht in der nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Sitzungsdauer (bis 23:00 Uhr) abgehandelt werden können, wird die Sitzung gegebenenfalls am

**Montag, dem 26. Mai 2014, ab 19:00 Uhr  
im Festsaal des Philipphospitals (Vitos GmbH)**

fortgesetzt.

Die Mitglieder des Ältestenrates und die fraktionslosen Stadtverordneten möchte ich bitten, bereits um 18:45 Uhr anwesend zu sein, um gemeinsam den Sitzungsverlauf zu besprechen.

*Patrick Fiederer, Stadtverordnetenvorsteher*

## Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

zur Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Montag, dem 19. Mai 2014, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Goddelau (3. Stock)** mit folgender Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 31. März 2014
2. Bericht des Magistrats
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. Mai 2014
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

*Dieter Satzinger, Vorsitzender*

## Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Dienstag, dem 20. Mai 2014, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Goddelau (3. Stock)** mit folgender Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 1. April 2014
2. Bericht des Magistrats
3. Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. Mai 2014
4. Anfragen

Im Anschluss an die Sitzung haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zur Tagesordnung vorzubringen. Hierfür ist eine Zeitspanne von maximal 30 Minuten vorgesehen.

*Mit freundlichen Grüßen  
Guido Funk, Vorsitzender*

## Goddelauer Freibad startet Badesaison

### Schwimmbad öffnet am 24. Mai

**Kartenvorverkauf noch bis 20. Mai an der Schwimmbadkasse**

In Riedstadt gibt es weiterhin drei öffentliche Badeeinrichtungen, wobei lediglich noch das Freibad in Goddelau durch die Stadt betrieben wird. Der Naturbadensee Riedsee in Leeheim wurde bereits vor vier Jahren an ein privates Unternehmen verpachtet. Das Freibad Crumstadt wurde im vergangenen Jahr einem privaten Trägerverein übergeben. Mittlerweile wurde vom Magistrat beschlossen, dass die offizielle Badesaison am Samstag, 24. Mai starten wird. Badegäste haben bereits vorab die Möglichkeit, ihre Dauer- oder Familienkarten für die diesjährige Saison im Vorverkauf zu erwerben. Hierzu hat die Kasse am Schwimmbadeingang (Weidstraße 35) **in der Zeit vom 12. Mai bis 20. Mai** von montags bis donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und nachmittags von 15:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. **Freitags (16.5.)** ist die Kasse von 10:00 bis 12:00 Uhr besetzt.

Sollte das Wetter Ende Mai so schlecht sein, dass die Wassertemperatur unter 18 Grad Celsius beträgt, kann die Eröffnung noch auf Sonntag, 1. Juni verschoben werden. Die aktuelle Wassertemperatur wird im Eingangsbereich bekannt gemacht. An den seither üblichen Öffnungszeiten wird sich nichts ändern. Sie sind weiterhin montags von 11:00 bis 20:00 Uhr, an allen übrigen Tagen von 10:00 bis 20:00 Uhr. Kassenschluss und letzter Einlass ist generell um 19:30 Uhr. Die Saison dauert in diesem Jahr bis zum 7. September, dem letzten Tag der hessischen Schulferien.

Der Bäderbetrieb der Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Dauer- oder Zehnerkarten auch in diesem Jahr nur für die jeweilige Badeeinrichtung gelten und nicht übertragbar auf das Erholungsgebiet Riedsee oder das Freibad Crumstadt sind.

Dauerkarten für Erwachsene kosten weiterhin 45 Euro. Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten mit gültigem Schülerausweis bzw. gültiger Immatrikulationsbescheinigung, Auszubildende sowie Behinderte mit einem Grad der Behinderung von 50 % und mehr zahlen 22,50 Euro. Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht und behinderte Kinder bis zum 18. Lebensjahr (mind. 50 % Behinderung) sowie Kinder und Jugendliche mit einem Riedstädter Stadtpass haben freien Eintritt. Sofern behinderte Kinder und Jugendliche nach dem Schwerbehindertenausweis auf eine Begleitperson angewiesen sind, hat auch diese Person freien Eintritt.

Geld sparen können Eltern oder Alleinerziehende mit den so genannten Familienkarten. Diese personengebundenen Eintrittskarten kosten pro Erwachsenen 27,00 Euro und pro Jugendlichen 12,00 Euro - insgesamt jedoch nicht mehr als 90,00 Euro pro Familie.

Beim Kauf von ermäßigten Dauer- bzw. Familienkarten müssen die notwendigen Nachweise (Schüler-, Studenten- oder Behindertenausweise) vorgelegt werden. Für die Erst- oder Neuausstellung von Dauer- bzw. Familienkarten wird eine Gebühr von 3 Euro fällig.

Das Goddelauer Freibad wird auch in diesem Jahr wieder mit einem innovativen und chlorfreien Desinfektionsmittel betrieben. Die umweltfreundliche Technik auf Salzbasis vermeidet den üblichen Chlorgeruch sowie Hautreizungen und Augenbrennen. Das Verfahren zur Wasserdesinfektion kam in den vergangenen Jahren bei den Badegästen bestens an und wird deshalb fortgesetzt.

Zur bevorstehenden Fußballweltmeisterschaft planen die Betriebsleitung und die Kioskbetreiber ein Public-Viewing, so dass Schwimmbadfans sich direkt vom Fußballfeber abkühlen können. Der Donnerstag gilt für alle Kinder und jung gebliebene Badegäste als Spiel- und Rutschbahntag.

Der Naturbadensee „Riedsee“ zwischen Riedstadt-Leeheim und Trebur-Geinsheim hat seine Saison bereits am 1. April eröffnet. Nähere Informationen zu dem dortigen Angebot gibt es unter [www.riedsee.de](http://www.riedsee.de). Vom Schwimmbadverein Crumstadt ist zu erfahren, dass auch dort der Badebetrieb voraussichtlich am Sonntag, 24. Mai starten wird. Auch hier gibt es zeitnah aktuelle Informationen über die Homepage [www.schwimmbad-crumstadt.de](http://www.schwimmbad-crumstadt.de).



*Badespaß garantiert: Schwimmbad Goddelau startet in die neue Saison (Archivfoto: Stadt Riedstadt)*

## Gleisbauarbeiten am Bahnhof Goddelau

Die Deutsche Bahn Netz AG führt umfangreiche Gleisbaumaßnahmen durch, die nur in Tag- / Nachtzeit bzw. an Feiertagen und Wochenenden zusammenhängend ausgeführt werden können. Dadurch kann es im Bereich des Bahnhofs Riedstadt-Goddelau am **Sonntag, 25. Mai 2014 22:00 Uhr bis Montag, 26. Mai 2014 5:00 Uhr** wegen Schienenfräsarbeiten zu Lärmbelästigungen und geringem Funkenflug kommen. Die beauftragten Unternehmen sind bemüht, die Lärmbelästigungen so gering wie möglich zu halten. Die Deutsche Bahn bittet die Anwohner um Verständnis.